

GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

ORTSTEIL WÖRSBACH

LEGENDE

Signaturen gemäß der Vereinbarung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts
(Planzichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugeschütztes-BauGB,
Bauaufsichtsverordnung -BauvVO-)



Planung



12. Gemischte Bauflächen



Bestand

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Kindergarten



Dorfgemeinschaftshaus



6. Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Hochbehälter



Pumpstation



Elektrizität



Abwasser

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbereitstellung sowie für Abagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Friedhof



Sportplatz



Tennisplatz



Spielplatz



Wasserfläche



Waldfläche



Grünfläche



Festplatz



Friedhof



Sporthalle



10. Hochwasserschutz und die Regelung des Wasseraufusses.



Waldfläche



12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



12.1. Flächen für Landwirtschaft



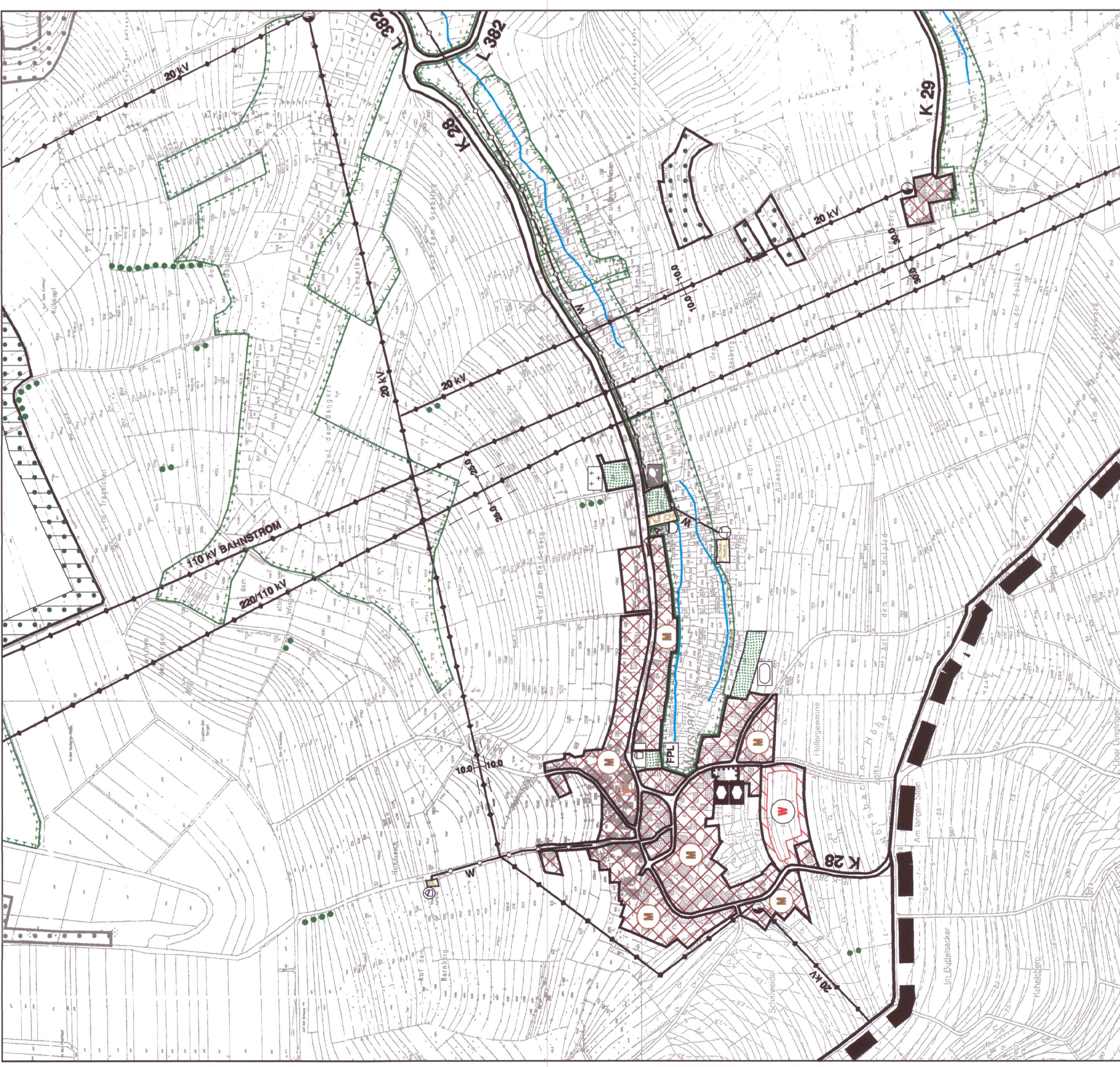
12.2. Flächen für Wald



Waldmehrungsfäche - Planung -

13. Planungen, Nutzungseregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

M 1 : 5 000



8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erhaltungsbericht erfolgte am
9. Genehmigungserwirkung (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung wurde mit / ohne Aunahme erlitten (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid).

10. Die Genehmigung dieses Plans wurde am- ortblich bekanntgemacht:

(§ 6 Abs. 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erhaltungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 3 BauGB).

..... den- (DS) - Bürgermeister -

..... den- (DS) - Bürgermeister -

..... den- (DS) - Bürgermeister -

VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

TEILPLAN 5

ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN

ORTSTEIL WÖRSBACH

M 1 : 5000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am die Aufstellung dieses Flächennutzungsplans bezeichneten (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Beschluss dieses Plans aufzustellen, wurde am ortblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom bei der Aufstellung dieses Plans beauftragt (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB).

diese Behörden haben Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am geprägt wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde am mitgeteilt.

4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am in Form durchgeführt (§ 3 BauGB).

5. Der Verbandsgemeinderat hat am die öffentliche Auslegung des Entwurfs bezeichneten (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Der Plan einschließlich (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

6. Der Verbandsgemeinderat hat am die Beteiligung der Bürger an der Auslegung wiedergemeldet (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB bestelligen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom von der Auslegung berichtet (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung gaben Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am geprägt wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde am mitgeteilt.

7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erhaltungsbericht hierzu ergab am durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde eine Zustimmung / Ablehnung

(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

Bearbeitungsstand:	Julii 97 Ke / Sti	Maer 98 Ke / Sti	Der Entwurfsvorleser:
Maer 98 Ke / Sti	1 : 5 000	Projekt-Nr.: 207 / 94	
		Berichtigte:	95 / 45
		Beratende Ingenieure	

ARCADIS ASAL

ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastrasse 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0